
Anwälte Ciper & Coll. erfolgreich vor dem Landgericht Mainz

Veröffentlicht am: 15.04.2019, 14:46

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Mainz

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Frakturen im Bereich BWK 8 und LWK 4 anlässlich chiropraktischem Eingriff, 60.000,- Euro, LG Mainz, Az.: 2 O 208/15

Chronologie:

Der Kläger begab sich 2014 wegen leichter Rückenbeschwerden in die Behandlung bei der Beklagten. Dort erfolgte ein chiropraktischer Eingriff, der zu Frakturen im Bereich der Rückenwirbel führte. Der Kläger musste sich daraufhin in stationäre Behandlung begeben.

Verfahren:

Das Landgericht Mainz hat zu dem Vorfall ein fachorthopädisch unfallchirurgisches Gutachten eingeholt. In diesem Gutachten bestätigt der Sachverständige mehrere ärztliche Fehlleistungen, die er teilweise als grob fehlerhaft qualifiziert. Das Landgericht hat den Parteien danach eine gütliche Einigung über eine Pauschalsumme von 60.000,- Euro vorgeschlagen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Chiropraktische Eingriffe bergen jeweils ein nicht unerhebliches Risiko. In schlimmsten Fällen drohen sogar Querschnittslähmungen, wenn diese nicht fachgerecht vorgenommen werden. Zu einem derart schwerwiegenden Schaden ist es hier nicht gekommen, so dass die vom Gericht vorgeschlagene Summe als angemessen anzusehen ist, meint RA Dr. D.C.Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>